

Treuhandvertrag

Vererben wie Luciano Pavarotti

Für Herbert von Karajan war er ein Jahrhunderttenor. Luciano Pavarotti war der erste Klassikstar mit Charterfolg. Um sein Erbe stritten vier Frauen.

Von DIETRICH OSTERTUN



© dpa

Startenor Luciano Pavarotti füllte Stadien und große Hallen.

Von seiner ersten Ehefrau Aduana lässt sich Pavarotti nach 33 gemeinsamen Jahren zum Entsetzen des katholischen Italiens scheiden. Nicoletta Mantovani, 34 Jahre jünger als er, wird von seiner Sekretärin zur neuen Ehefrau. Als Pavarotti am 6. September 2007 mit 71 Jahren an Bauchspeicheldrüsenkrebs stirbt, haben ihm die Italiener den Ehebruch längst verziehen, und ganz Modena, seine Geburts- und Heimatstadt, versammelt sich hinter seinem Sarg.

Zu diesem Zeitpunkt wird sein Vermögen auf weit über 100 Millionen Euro geschätzt, und die junge Witwe Nicoletta Mantovani muss mit dem hässlichen Verdacht leben, sich das Erbe erschlichen zu haben. Denn seine Krankheit ist schon weit fortgeschritten, als Pavarotti am 13. Juni 2007 seine junge Ehefrau zur Alleinerbin macht und seinen drei Töchtern aus erster Ehe, Lorenza, Cristina und Giuliana (alle drei älter als Nicoletta), nur den Pflichtteil zuspricht. Am 29. Juli 2007, wenige Wochen vor seinem Tod, schreibt Pavarotti ein zweites Testament zu Gunsten Nicolettas – vielleicht wegen ihrer Erkrankung.

Die an Multipler Sklerose leidende Ehefrau Nummer 2 erhält einen Trust, der seinen gesamten Besitz in den USA inklusive dreier Luxuswohnungen am Central Park in New York, Bank- und Aktienkonten sowie eine Kunstsammlung mit Werken von Henri Matisse umfasst. Geschätzter Gesamtwert: 15 Millionen Euro. Während der Nachlass durch Bank- und Steuerschulden schmilzt, bleibt Pavarottis

Trust vom Erbe getrennt und geschützt.

Schrittweise an die Öffentlichkeit kommende Informationen über mehrere Testamente und die vielen Presse-Statements der Familienmitglieder und ihrer Anwälte machen die Situation nicht transparenter. Hinzu kommen die Gerüchte kraft eine schwere Ehekrise zwischen dem betagten Startenor und seiner jungen Ehefrau. Doch tatsächlich einigen sich laut Pressemitteilungen die Ehefrau und die drei ältesten Kinder von Pavarotti im Sommer 2008 über die Vermögensverteilung. Danach bekommen die drei Töchter aus erster Ehe die große Villa in der Stadt Pesaro an der Adriaküste, dem Wohnort von Pavarotti, sowie ein Appartement in Monte Carlo, das sie gemeinsam mit der Witwe halten. Wie hoch letztlich der Nachlass Pavarottis war und wer die Rechte aus dem US-Trust erhielt, gelangt nicht an die Öffentlichkeit.

Die Vorzüge eines Trusts

Warum nutzen „Il Monello“ (der Schelm), wie die Italiener ihren Opernstar nennen, und andere Vermögende einen Trust? Bei einem Trust wird Vermögen auf den Namen einer anderen Person angelegt (einem Treuhänder) und verwaltet. Für einen bestimmten Zweck oder auch zugunsten einer bestimmten Person. Gegründet wird der Trust durch einen Treuhandvertrag zwischen dem Begründer („Settlor“) mit dem Treuhänder („Trustee“), oft einem Anwalt oder einer Bank, denen das Trustvermögen anvertraut wird. Der Trust kann entweder zu Lebzeiten („Inter Vivos Trust“) oder von Todes wegen („Testamentary Trust“) gegründet und vielfältig ausgestaltet werden. Der Errichter des Trusts kann sehr genau bestimmen, wer wann und wie begünstigt wird und wie die Mittel bis dahin anzulegen sind. Der Trustee hat das Vermögen zu verwalten und an die Begünstigten („Beneficiaries“) nach den Bestimmungen des Trusts auszuschütten. Ein Trust ist also ein bloßes Vertragsverhältnis, ein Sondervermögen bei einem Treuhänder, und hat keine eigene Rechtspersönlichkeit.

In vielen Staaten kann der Errichter des Trusts anonym bleiben, ein häufiges Motiv dafür, einen Teil des Vermögens diskret und nach genau vorgegebenen eigenen Wünschen bestimmten Empfängern zukommen zu lassen. Auch ist die Verteilung von Vermögen auf Minderjährige oder auf eine Vielzahl von Personen über einen Trust viel freier und flexibler möglich als zum Beispiel über eine Gesellschaft oder Stiftung. Pavarotti konnte mithilfe des Trusts sein eigenes Vermögen und damit auch seinen späteren Nachlass schmälern. Der Star und Ehefrau Nicoletta haben so das Erbe verkleinert und einen Teil dem Zugriff der Töchter entzogen. „Vererben wie Pavarotti“ heißt, einen Trust zu nutzen.

Allerdings kann nicht in jedem Staat ein Trust gegründet werden. Verbreitet sind sie im anglo-amerikanischen Rechtsraum („Common Law“), in Europa auch auf den britischen Kanalinseln, in Gibraltar, Zypern und Lichtenstein. Das deutsche Recht hingegen kennt keinen Trust. Das internationale „Haager Übereinkommen über Trusts“ vom 1. Juli 1985 wurde von Deutschland nie unterzeichnet. Es ist dem deutschen Recht sogar fremd, dass das Eigentum formell dem Trustee, aber wirtschaftlich dem Beneficiary gehört. Nach deutschem Recht ist ein Trust nicht rechtsfähig und in einen Trust kann nichts eingebracht werden. Also kann nach deutschem Erbrecht auch nicht letztwillig ein Trust gegründet werden.

Wer deutschem Erbrecht unterliegt, wie ein Deutscher mit gewöhnlichem Aufenthalt hier, aber nach ausländischem Recht einen Trust gründen will, handelt „unter falschem Recht“, wie Juristen sagen. Die Trustgründung scheidet dann, in einem solchen Fall gilt ersatzweise eine deutsche Regelung: Die unwirksame Trustregelung würde umgedeutet werden in ein nach deutschem Recht wirksames Rechtsinstitut, vorrangig in eine Testamentsvollstreckung, je nach Verteilung der Rechte eventuell auch

in eine Vor- und Nacherbschaft oder unselbstständige Stiftung oder in einen Nießbrauch.

Komplizierte Übertragung

Wird ein Trust jedoch nach dem Recht eines Staates, der Trusts zulässt, gegründet, sei es zu Lebzeiten oder von Todes wegen, respektiert ihn auch das deutsche Recht. Indes gelingt eine Vermögensübertragung auf einen solchen Trust nur, wenn ausländisches Recht zur Anwendung kommt, sonst erfolgt eine Umdeutung in ein deutsches Rechtsinstitut. Das klingt und ist schwierig und mühsam.

Wer es Pavarotti gleichtun möchte, nehme also nicht einfach ein Blatt Papier und schreibe „Testament“ und „Trust“ darauf, sondern „wandere“ erst zum Anwalt oder Notar und nach deren Rat dann vielleicht aus. Pavarotti erschloss die Oper für Millionen neuer Fans, der Trust hingegen wird Deutschen fremd bleiben.

Eine Übertragung von Vermögen auf einen Trust unterliegt zudem einer hohen Erbschafts- und Schenkungsteuer. Da zu einem Trust kein Verwandtschaftsverhältnis besteht, droht der höchstmögliche Erbschaftsteuersatz von 30 Prozent – ab 6 Millionen Euro steuerpflichtigem Erwerb sogar von 50 Prozent. Es gibt viele Sonderfälle und Ausnahmen, im Regelfall ist ein Trust jedoch nach deutschem Recht nicht nur nicht anerkannt, sondern steuerlich auch höchst nachteilig.

Wie Pavarottis Nachlass besteuert wurde, ist nicht an die Öffentlichkeit gelangt. Für Pavarotti wäre die Erbschaftsteuer vielleicht kein Anlass gewesen, in Moll zu wechseln: „Ich habe wirklich alles gehabt im Leben. Wenn man mir alles wieder wegnimmt, werden Gott und ich quitt sein. Also ist alles bestens.“

Quelle: F.A.Z.